



Durchführungsbestimmungen

zur Talentsichtung für Kreisauswahlspieler der

MÄNNLICHEN UND WEIBLICHEN JUGEND

im HV Westfalen

Inhalt

Inhalt	2
TEIL A: Grundlegende Regelungen für alle Wettbewerbe dieser Bestimmungen.....	3
1. <i>Abkürzungsverzeichnis</i>	<i>3</i>
2. <i>Vorwort</i>	<i>3</i>
3. <i>Allgemeine Bestimmungen</i>	<i>3</i>
4. <i>Teilnehmende.....</i>	<i>3</i>
5. <i>Spielpläne – Verwendung der Software Siebenmeter</i>	<i>3</i>
6. <i>Spielberechtigung/Altersklassen/Meldungen</i>	<i>4</i>
7. <i>Spieltechnische Bestimmungen.....</i>	<i>4</i>
7.1 <i>Spielleitung.....</i>	<i>4</i>
7.2 <i>Spielzeiten</i>	<i>4</i>
7.3 <i>Spielwertung</i>	<i>4</i>
7.4 <i>Sporthallen</i>	<i>5</i>
7.5 <i>Spielzeitmessung / Hinausstellungen.....</i>	<i>5</i>
7.6 <i>Schiedsrichter (SR).....</i>	<i>5</i>
7.7 <i>Zeitnehmer und Sekretär (Z/S).....</i>	<i>5</i>
7.8 <i>Spielkleidung</i>	<i>5</i>
7.9 <i>Spielerzahl</i>	<i>5</i>
7.10 <i>Spielberichte</i>	<i>5</i>
7.11 <i>Ordnungsdienst / Sanitätsdienst / Wischdienst</i>	<i>6</i>
7.12 <i>Verbindliche Vorgaben zur Spielweise.....</i>	<i>6</i>
7.13 <i>Hinausstellung</i>	<i>6</i>
7.14 <i>Sichterlisten</i>	<i>6</i>
7.15 <i>Sportmotorische Tests.....</i>	<i>6</i>
7.16 <i>Sichter</i>	<i>7</i>
7.17 <i>Trainerlizenz.....</i>	<i>7</i>
8. <i>Wirtschaftliche Bestimmungen</i>	<i>7</i>
9. <i>Rechtliche Bestimmungen.....</i>	<i>8</i>
10. <i>Sonstige Hinweise</i>	<i>8</i>
TEIL B: Kreisvergleichsspiele	9
Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften, Anwurfzeiten	10
Anhang 2 – Testmanual zur Talentsichtung für Kreisauswahlspieler im Handballverband Westfalen.....	11

Versionshistorie:

1.0	31.05.2022	Ursprungsfassung

TEIL A: Grundlegende Regelungen für alle Wettbewerbe dieser Bestimmungen

1. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“
- SR – Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- Z/S – Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer / Sekretärinnen und Sekretäre

2. Vorwort

In diesen Durchführungsbestimmungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHR) in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

4. Teilnehmende

Kreisvergleichsspiele: weiblich Jahrgang 2009

männlich Jahrgang 2008

5. Spielpläne – Verwendung der Software Siebenmeter

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4A). Die Spielpläne werden durch die Spielleitende Stelle (HV Westfalen) bekannt gegeben.

6. Spielberechtigung/Altersklassen/Meldungen

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2021/2022 in den entsprechenden Altersklassen spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB). Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, die fristgerecht gegenüber dem DHB und dem HVW gemeldet haben.

Das Spielrecht in der Kreisauswahl gilt grundsätzlich für die Auswahlmannschaft des Kreises, in dem das Vereinsspielrecht (maßgeblich ist das Erstspielrecht) der Spieler angesiedelt ist. Auf schriftlichen Antrag an den VP Jugend des HVW kann eine hiervon abweichende Ausnahmegenehmigung und ein Spielrecht für den Heimatkreis (Wohnort) des Spielers erteilt werden. Der Antrag ist durch den Spieler und deren Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) über den JA-Vorsitzenden des Heimatkreises zu stellen. Der Heimatkreis bestätigt mit der Antragstellung ausdrücklich, dass der Spieler weiterhin an den Maßnahmen des Kreises teilnehmen kann und von dort weiter gefördert wird. Der HVW informiert beide beteiligten Kreise (Vereinskreis und Heimatkreis) über eine erteilte Ausnahmegenehmigung. Der Vereinskreis informiert seinen Verein. Ein Antrag auf Sondergenehmigung kann maximal einmal in der Saison gestellt werden.

7. Spieltechnische Bestimmungen

7.1 Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt dem Vizepräsidenten Jugend des HVW bzw. der von ihm zur Abwicklung eingesetzten Spielleitenden Stelle.

7.2 Spielzeiten

Die Kreisvergleichsspiele werden nach dem im Teil B dieser Durchführungsbestimmungen genannten Modalitäten durchgeführt. Die Regelung des Team-Time-Out (TTO) finden in diesen Spielen Anwendung. Die Länge der Halbzeitpause beträgt 5 Minuten.

Spielt eine Mannschaft zwei aufeinander folgende Spiele wird eine erhöhte Pausenzeit eingeplant.

7.3 Spielwertung

In den Gruppenspielen erfolgt bei einem Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit eine vorsorgliche Entscheidung durch „Golden Goal“ nach SR-Ball. In die Tabellenwertung der Gruppe geht das Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit ein.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a. nach dem Punktverhältnis der punktgleichen Mannschaften
- b. nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften
- c. nach der höheren Anzahl der erzielten Tore unter den punktgleichen Mannschaften
- d. nach dem Ausgang des vorsorglichen „Golden Goal“

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Bei der sog. „Mitnahme“ eines Ergebnisses in eine weitere Runde gilt: Das Ergebnis nach „Golden Goal“ wird NICHT mit in die weitere Runde übernommen.

In sog. KO-Spielen (Überkreuzrunden, Viertel-/Halb- und Finalspielen) erfolgt bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit ein sofortiges Siebenmeterwerfen, in dem zunächst je 3 Werfer gegeneinander antreten. Ist nach diesen drei Wurfwechseln noch keine Entscheidung gefallen, gewinnt die Mannschaft, die nach einem Wurfwechsel der nachfolgenden Werfer in Führung liegt.

7.4 Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten.

7.5 Spielzeitmessung / Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

7.6 Schiedsrichter (SR)

Die Ansetzung der SR erfolgt durch den Kreis-Schiedsrichterwart bzw. den Mitarbeitenden im SR-Wesen des ausrichtenden Handballkreises.

Bleiben die angesetzten SR aus, müssen sich die Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale SR einigen. Notfalls finden die Spiele unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Die Spieldurchführung hat absoluten Vorrang vor der Klassifizierung der SR.

7.7 Zeitnehmer und Sekretär (Z/S)

Der Ausrichtende Verein des Handballkreises organisiert das Kampfgericht inklusive der Bedienung des SBO (vgl. 7.10). Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Z/S im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Sind Z/S nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, werden sie nicht zugelassen. Es sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische bzw. ausgedruckte Ausweise zulässig. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der ausrichtende Verein des Handballkreises.

7.8 Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist die **zweitgenannte Mannschaft** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die SR.

7.9 Spielerzahl

Die Mannschaften können im Verlauf eines Turniers maximal 14 Spieler einsetzen.

7.10 Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt.

Die Kreise legen ihre SBO-Kader (inklusive Reservespieler) eigenständig bis 14 Tage vor dem Turnierbeginn an. Kommen die Kreise dieser Verpflichtung nicht nach, können Ordnungsstrafen i.H.v. 50,00 EUR je fehlbarer Mannschaft ausgesprochen werden.

7.11 Ordnungsdienst / Sanitätsdienst / Wischdienst

Im Interesse der Spieler sollten die Ausrichter um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten. Die Ausrichter sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Sie sind auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl von Zuschauern) des Halleneigners zuständig. Diese sind bei den jeweiligen Halleneignern zu erfragen. Der Ausrichter ist weiterhin verpflichtet, mindestens eine geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich „Wischer“ im Bereich der Auswechselräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhalten oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR.

7.12 Verbindliche Vorgaben zur Spielweise

Grundsätzlich sind nur gegnerbezogene Abwehrsysteme von Raumdeckungen, wie 1:5, 3:3 (DHB C-Trainerausbildung) oder eine ballorientierte 3:2:1 Abwehr, die auch nach einem Übergang oder Einlaufen ihre Grundformation und Regelbewegung beibehält (siehe DHB B-Trainerausbildung - DHB Rahmentrainingskonzeption) erlaubt.

Manndeckungen in der Fernwurfzone (5:0+1, 4:0+2, 3:0+3) sind grundsätzlich verboten!

Der Torwart oder ein als Torwart gekennzeichnete Spieler muss sich während der gesamten Spieldauer in der eigenen Spielfeldhälfte aufhalten. Der Einsatz eines Spielers als zusätzlicher Feldspieler ist nicht zugelassen.

7.13 Hinausstellung

Sofern in den einzelnen Teilen nichts Anderes geregelt ist, gilt: Die Hinausstellungszeit beträgt **2 Minuten**. Während dieser Zeit spielt die betroffene Mannschaft in Unterzahl und darf ihre Abwehrformation frei wählen.

Manndeckungen wie 4:0+1, 3:0+2, 2:0+3 Abwehr in der Fernwurfzone sind auch in Unterzahlsituationen verboten!

7.14 Sichterlisten

Die Kreise schicken **bis 7 Tage vor Turnierbeginn** die Sichterliste, inklusive Reservespieler mit Angabe Name/Vorname/Geburtsdatum/Verein/Position/Wurfarm an den Landestrainer des HV Westfalen. Dies erfolgt ausnahmslos mittels der vom Landestrainer zur Verfügung gestellten Excel-Datei.

Download unter: https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/Muster_Sichterliste.xlsx

Es müssen alle Spieler erfasst werden, die zum Einsatz kommen. Eine Änderung des Excel-Formates ist nicht gestattet und nur die zur Verfügung gestellte Excel-Datei zu verwenden. Handschriftliche Listen oder andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Sollten Nachbearbeitungen notwendig sein, wird der jeweilige Kreis mit einer Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 50,00 EUR pro Kreisauswahlmannschaft belastet.

7.15 Sportmotorische Tests

Die Kreise schicken **bis 7 Tage vor Turnierbeginn** die Sichterliste, inklusive Reservespieler mit Angabe der Ergebnisse der sportmotorischen Tests an den Landestrainer des HV Westfalen. Dies erfolgt ausnahmslos mittels der vom Landestrainer zur Verfügung gestellten Excel-Datei.

Download unter: https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/Testergebnisse_Handballkreise_2022.xlsx

Das Testmanual zu den sportmotorischen Testungen kann steht auf der Homepage zum Download: https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/2022_Testmanual_HV-Sichtung.pdf

Es müssen alle Spieler erfasst werden, die zum Einsatz kommen. Eine Änderung des Excel-Formates ist nicht gestattet und nur die zur Verfügung gestellte Excel-Datei zu verwenden. Handschriftliche Listen oder andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Sollten Nachbearbeitungen notwendig sein, wird der jeweilige Kreis mit einer Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 50,00 EUR pro Kreisauswahlmannschaft belastet.

7.16 Sichter

Das Sichterteam wird vom Landestrainer einberufen. Es besteht aus HV-Trainern und/oder HV-Stützpunkttrainern. Die Trainer müssen mind. im Besitz einer gültigen B-Lizenz sein. Die Sichter sind zur Einhaltung des Ehrenkodexes des Landessportbundes NRW und Anerkennung des NADA-Codes verpflichtet. Die HV-Sichter verpflichten sich zu einer vereinsneutralen Haltung während und nach der Veranstaltung und dürfen keine Einschätzung bzw. Vergleich über den Leistungsstand der Kreisauswahlmannschaften und/oder -spieler an die Jugendlichen und deren Eltern bzw. Vereinstrainer abgeben. Die HV-Sichter sichten nach den HV-Beobachtungskriterien.

Der Ausrichter stellt einen Tisch und Stühle für die Sichter zur Verfügung.

7.17 Trainerlizenz

Aufgrund des Beschlusses des Präsidiums des HVW soll mindestens ein Trainer der teilnehmenden Mannschaft der Kreisauswahl im Besitz einer gültigen B-Lizenz sein. Der Besitz mindestens einer C-Lizenz ist verpflichtend für alle Trainer. Ab der Saison 2022 / 2023 muss mindestens ein Trainer der teilnehmenden Mannschaft der Kreisauswahl im Besitz einer gültigen B-Lizenz sein.

8. Wirtschaftliche Bestimmungen

Eine Aufteilung auf die beteiligten Kreise erfolgt jeweils zu gleichen Anteilen. Sofern in den einzelnen Teilen nichts anderes geregelt ist, übernimmt der HV die Kostenerstattung für die SR. Die Ausrichter leiten der Geschäftsstelle des HV, binnen zwei Tagen nach Beendigung des Turniers, vollständig ausgefüllte SR-Abrechnungen (inklusive Bankverbindung) zu. Die Erstattung der Kosten erfolgt unbar innerhalb einer Woche nach Zugang der Unterlagen. Bei einer Aufteilung der Kosten belastet der HV anschließend die beteiligten Kreise mit gleichen Anteilen.

Etwas örtliche Ausrichtungskosten hat der Ausrichter zu tragen. Eintritt wird nicht erhoben.

Verbindliche Vorgabe zur SR-Kostenabrechnung:

Die digital vorbereitete, ausgedruckte Kostenabrechnung der Schiedsrichter ist am Tag des Turniers durch beide Schiedsrichter eigenhändig zu unterschreiben. Die Abrechnung wird durch den Ausrichter eingesammelt und als eingescanntes PDF, binnen zwei Tagen nach der Veranstaltung, digital an buchhaltung@handballwestfalen.de gesendet. Die Schiedsrichter haben auf der Kostenabrechnung eine IBAN zur Überweisung händisch oder digital zu vermerken. Die Überweisung erfolgt ausschließlich auf ein Bankkonto.

9. Rechtliche Bestimmungen

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen.

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA (Adresse siehe Anhang) und zeitgleich in Kopie an die Geschäftsstelle des HV Westfalen zu richten. Die Einsprüche sind von den Einspruchsführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden, der Spielleitende Stelle und dem VP Jugend anzukündigen.

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Spiel bis 24 Uhr beim Vorsitzenden des LSA und der Geschäftsstelle des HV Westfalen vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO).

10. Sonstige Hinweise

Die Ausrichter werden gebeten, einen Verkauf (Getränke und Imbiss) einzurichten. Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, sollten Verkauf, Ausschank und Genuss von alkoholischen Getränken unterbleiben. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Tribünen- und Wettkampfbereich gelangt.

TEIL B: Kreisvergleichsspiele

Durchführung im Bereich des HV Westfalen mit jeweils 4 Mannschaften pro Turnier (3 Turniere)

Turnierzusammensetzung

Turnier 1

HK Dortmund
 HK Industrie
 HK Hagen/Ennepe-Ruhr *Ausrichtung*
 HK Lenne-Sieg *keine Teilnahme m2008*

Turnier 2

HK Münsterland 1
 HK Münsterland 2 *keine Teilnahme m2008 2. Ms.*
 HK Iserlohn-Arnsberg
 HK Hellweg *Ausrichtung*

Turnier 3

HK Minden-Lübbecke
 HK Lippe *Ausrichtung*
 HK Bielefeld-Herford
 HK Gütersloh *keine Teilnahme m2008 & w2009*

Jahrgänge

weiblich 2009 und jünger männlich 2008 und jünger

Sporthallen

je Ausrichter 2 Hallen (weibliche und männliche Jugend)

Modus / Spielzeit

2 x 25 Minuten (männlich)
 2 x 20 Minuten (weiblich)
Bei 4 Mannschaften:
 A – B // C – D
 Verlierer A/B – Verlierer C/D // Sieger A/B – Sieger C/D
Bei 3 Mannschaften:
 jeder gegen jeden (Einfaches Spiel)
Bei 2 Mannschaften:
 jeder gegen jeden (Hin- und Rückspiel)

Vorgaben Spielweise

vgl. 7.12

Schiedsrichterkosten

Anteilig, durch die teilnehmenden Mannschaften der Kreise
 Abrechnung, Überweisung und Einzug über HVW (vgl. 8)

Sichterlisten (vgl. 7.14)

bis 7 Tage vorher an den HV-Landestrainer

Sportmotorische Tests (vgl. 7.15)

bis 7 Tage vorher an den HV-Landestrainer

Dortmund, 01.06.2022

gez.
 Luka Scheerer
 Vizepräsident Jugend

gez.
 Zsolt Homovics
 Landestrainer

Anhang 1 – Zuständigkeiten, Anschriften, Anwurfzeiten

VP Jugend / Spielleitende Stelle Luka Scheerer Hof Theiler 1 59192 Bergkamen Tel. 0231 / 999 606 89 jugend@handballwestfalen.de	
Zust. SR-Ansetzer: Handballkreise der Ausrichter	LSA-Vorsitzender Roland Kosik Über der Horst 12 45527 Hattingen Tel. 02324/30586 mobil: 0152/53867179 ukrk@gmx.de
Geschäftsstelle: Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund Fon 0231 / 999 606 80 Fax (0231 / 999 606 90 geschaeftsstelle@handballwestfalen.de	Bankverbindung des HV Westfalen: Sparkasse Dortmund IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE33XXX

Anwurfzeiten männlich:*

4er Gruppe	Spiel 1:	10:00 Uhr	A gegen B
	Spiel 2:	11:30 Uhr	C gegen D
	Spiel 3:	13:30 Uhr	Verlierer A/B gegen Verlierer C/D
	Spiel 4:	15:00 Uhr	Sieger A/B gegen Sieger C/D
3er Gruppe	Spiel 1:	10:00 Uhr	A gegen B
	Spiel 2:	12:00 Uhr	B gegen C
	Spiel 3:	14:00 Uhr	C gegen A
2er Gruppe	Spiel 1:	10:00 Uhr	A gegen B
	Spiel 2:	12:00 Uhr	B gegen A

Anwurfzeiten weiblich*:

4er Gruppe	Spiel 1:	10:30 Uhr	A gegen B
	Spiel 2:	12:00 Uhr	C gegen D
	Spiel 3:	14:00 Uhr	Verlierer A/B gegen Verlierer C/D
	Spiel 4:	15:30 Uhr	Sieger A/B gegen Sieger C/D
3er Gruppe	Spiel 1:	10:30 Uhr	A gegen B
	Spiel 2:	12:30 Uhr	B gegen C
	Spiel 3:	14:30 Uhr	C gegen A
2er Gruppe	Spiel 1:	10:30 Uhr	A gegen B
	Spiel 2:	12:30 Uhr	B gegen A

*: Sofern, aufgrund von fehlenden Hallen, in einer Halle gespielt wird, können abweichende Anwurfzeiten festgelegt werden. Eine vorherige Absprache mit dem Landestrainer und VP Jugend ist dabei zwingend erforderlich.

Anhang 2 – Testmanual zur Talentsichtung für Kreisauswahlspieler im Handballverband Westfalen

TESTMANUAL

Zur Talentsichtung für
Kreisauswahlspieler im
Handballverband Westfalen

Inhaltsverzeichnis

1. Anthropometrische Messungen.....	3
1.1 Körperhöhe stehend.....	3
1.2 Körpermaße.....	4
2. Sportmotorische Tests.....	5
2.1 Standweitsprung	5
2.2 20-m-Sprint.....	6
2.3 Wurf aus dem Ausfallschritt	7

1. Anthropometrische Messungen

1.1 Körperhöhe stehend

Testbeschreibung

Die Bestimmung der Körperhöhe stehend erfolgt in aufrechter Haltung mit Rücken, Gesäß und Fersen direkt an der Wand bzw. am Messstab (siehe Abbildung 1). Die Füße sind dabei geschlossen und der Kopf ist so auszurichten, dass Ohr und Augen auf einer waagerechten Linie liegen (siehe Abbildung 2 und 3). Die Arme sind vor dem Oberkörper gekreuzt, die Hände ruhen auf den gegenüberliegenden Schultern. Der*die Testleiter*in kann mittels beider Hände an Kieferknochen und Hinterkopf fassen, um durch leichten Zug nach oben die aufrechte Position des Körpers zu unterstützen (siehe Abbildung 2). Bei der Messung muss der*die Spieler* in zusätzlich angewiesen werden, tief einzuatmen und die Luft anzuhalten. Ein auf dem Messstab bewegbares Kopfbrett muss schließlich gegen den Scheitel des Kopfes geführt werden, so dass die Kopfbehaarung keinen Einfluss auf die gemessene Körperhöhe hat.

Materialbedarf

Messstab oder Maßband

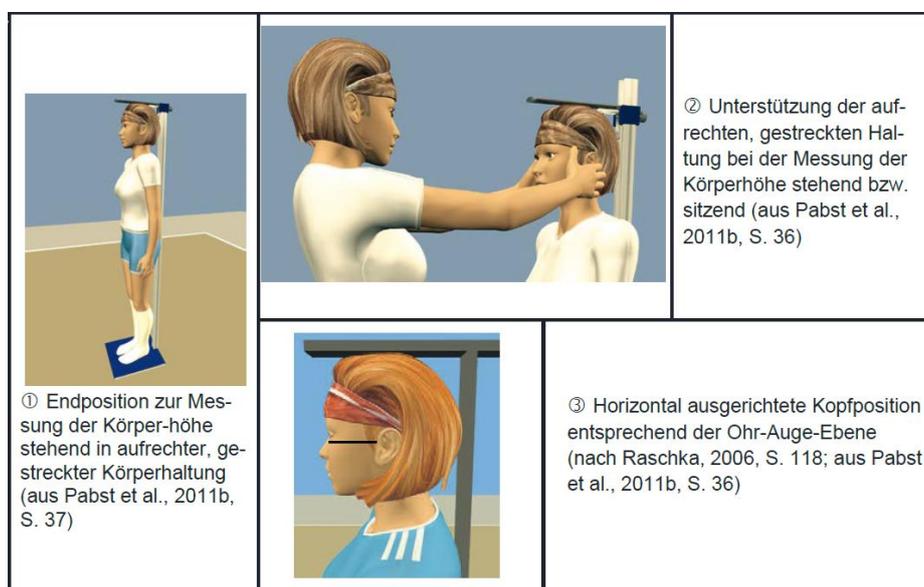
Bewertung

Gemessen wird vom Scheitel abwärts bis zum Boden in cm.

Hinweis

Da sich die Körperhöhe im Laufe des Tages verändert, sollte die Messung der Körperhöhe am Morgen durchgeführt werden. Zudem sollte die Messung ohne Schuhwerk durchgeführt werden.

Aufbau



1.2 Körpermaße

Testbeschreibung

Die Bestimmung der Körpermaße erfolgt in minimaler Bekleidung und ohne Schuhe. Des Weiteren ist bei der Messung der Körpermaße darauf zu achten, dass die verwendete Waage geeicht ist und die Messung mit einer Genauigkeit von 0,1 kg erfolgt.

Materialbedarf

Geeichte Körperwaage

Bewertung

Gemessen wird die Körpermaße in kg.

Hinweise

Da sich die Körpermaße im Laufe des Tages verändert, wird empfohlen, die Messung der Körpermaße am Morgen durchzuführen. Die Messung sollte ohne Schuhwerk durchgeführt werden.

2. Sportmotorische Tests

2.1 Standweitsprung

Der Standweitsprung testet die horizontale Sprungleistung (Schnellkraft der unteren Extremitäten).

Testbeschreibung

Der*die Spieler*in springt aus dem Stand (Füße stehen parallel und schulterbreit auseinander) beidbeinig und mit einmaliger Ausholbewegung von einer markierten Absprunglinie (Fußspitzen unmittelbar vor der Absprunglinie) möglichst weit nach vorn. Die Landung erfolgt im stabilen beidbeinigen Stand ohne Ausfallschritt.

Der*die Spieler*in entscheidet selbst über den Absprunzeitpunkt. Beim Sprung ist es erlaubt, durch Arm- bzw. Beineinsatz (Beugen der Knie) Schwung zu holen.

Materialbedarf

Maßband, Markierungen

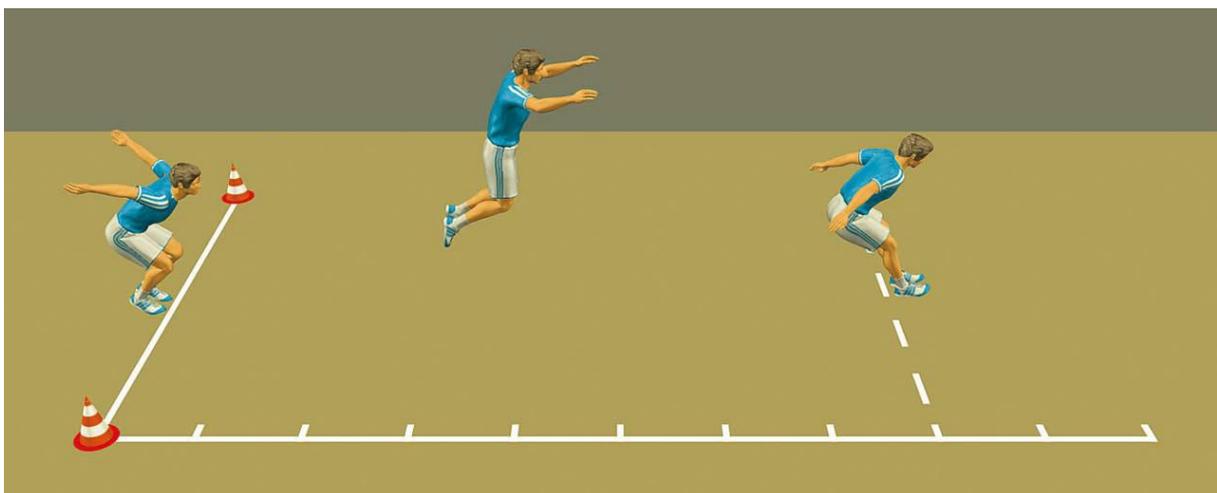
Bewertung

Gemessen wird der Abstand zwischen der Absprunglinie (Hinterkante der Absprunglinie) und der ihr nächstliegenden Landeposition (hintere Ferse) in cm. Jede*r Spieler*in hat zwei Versuche, von denen der beste (im stabilen beidbeinigen Stand) gewertet wird. Falls ein Messwert stark von den anderen Messwerten für diese*n Spieler*in abweicht, sollte dieser Versuch wiederholt werden!

Hinweis

Ein Versuch wird nur gewertet, wenn der*die Spieler*in nach dem Sprung stehen bleibt und keinen Schritt oder ähnliches macht.

Aufbau (aus Pabst et al., 2010, S. 30)



2.2 20-m-Sprint

Mit dem 20-m-Sprint wird die lineare Schnelligkeit getestet.

Testbeschreibung

Der*die Spieler*in startet selbstständig aus der Hochstartposition (Schrittstellung, Rechtshänder*innen stehen mit dem linken Fuß an der Vor-Start-Linie, Linkshänder*innen mit dem rechten) 20 cm vor der ersten Lichtschranke (dieser Startpunkt sollte durch eine Markierung gekennzeichnet werden) und durchläuft die Start-Ziel-Strecke von 20 m so schnell wie möglich. Beim Überqueren der Startlinie beginnt die elektronische Zeitnahme und stoppt beim Überlaufen der Ziellinie. Während des Laufes werden nach 5 m und 10 m zusätzliche Zwischenzeiten gestoppt, um eine Aussage über die Antrittsgeschwindigkeit treffen zu können. Jede*r Spieler*in hat zwei Versuche.

Materialbedarf

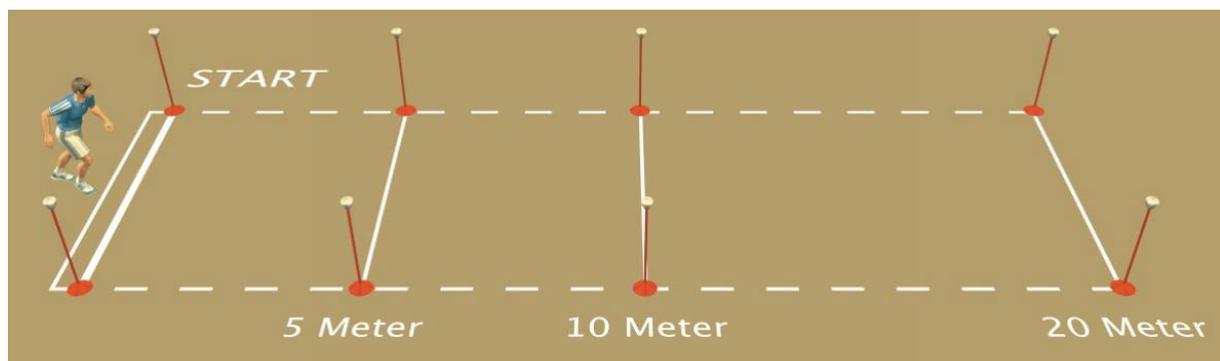
Elektronische Zeitmessanlage mit vier Lichtschranken, Markierungen für die Vor-Start-(20 cm davor) /Start- und Ziellinien

Bewertung

Gemessen wird die Zeit, die der*die Spieler*in für das Durchlaufen der Start-Ziel-Strecke über 20 m benötigt. Außerdem wird bei 5 m und 10 m jeweils eine Zwischenzeit gemessen. Bei doppelten Zeiten bei einem Messpunkt (z.B. durch Armbewegung verursacht) wird die jeweils erste Zeit für diesen Messpunkt notiert. Die Zeiten beider Läufe werden in Sekunden (zwei Nachkommastellen) im beiliegenden Messprotokoll notiert, der beste Versuch wird gewertet.

Falls ein Messwert stark von den anderen Messwerten für diese*n Spieler*in abweicht, sollte dieser Versuch wiederholt werden!

Aufbau



2.3 Wurf aus dem Ausfallschritt

Mit dem Wurf aus dem Ausfallschritt wird die Wurfweite getestet.

Testbeschreibung

Der*die Spieler*in startet aus dem Ausfallschritt an der Mattenkante (Schrittstellung, Rechtshänder*innen sind mit dem linken Fuß an der Mattenkante, Linkshänder*innen mit dem rechten. Die Kniebeugung beträgt ca. 90°, wobei das hintere Knie den Boden berührt.). Der Wurf sollte im besten Fall in der Nähe der Außenlinie erfolgen, um die Messung zu erleichtern. Während der Wurfausübung wird die Ausgangsstellung beibehalten. Die Matte darf nach dem Wurf nicht berührt werden!

Jede*r Spieler*in hat zwei Versuche.

Materialbedarf

Turnmatte, Handball Größe 1 – weiblich, Handball Größe 2 – männlich

Bewertung

Gemessen wird der Punkt, an dem der Ball zum ersten Mal aufprallt. Die Weite beider Würfe werden in Metern im beiliegenden Messprotokoll notiert, der beste Versuch wird gewertet.

Falls ein Messwert stark von den anderen Messwerten für diese*n Spieler*in abweicht, sollte dieser Versuch wiederholt werden!

Aufbau

Siehe Video.

[Video zum Testmanual](#) ►

